

ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2025/106
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG -
VORBERATUNG Keine
FRIST BERATUNG KOMMISSION Keine
BERATUNG STADTPARLAMENT 04.12.2025

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.00 Allgemeines

BETRIFFT **Budget 2026**
Antrag der Geschäftsleitung
zur Unterstützung des Sparpaketes 2026 bei den Kostenpositionen des Stadtparla-
mentes (KST 1002);
zur Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden / Anpas-
sung Grundentschädigung Parlamentsmitglieder

GESCH.-NR. SR 2025-1722
BESCHLUSS-NR. SR --
VOM --
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT GL STAPA
REFERENT Urs Gut, Parlamentspräsident



ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES VOM 19. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1722
BESCHLUSS-NR. SR -
GESCH.-NR. STAPA 2025/106

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Im Rahmen der Debatte zum Budget 2026 (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/106) werden die Kontopositionen der Kostenstelle «1002; Stadtparlament» wie folgt verändert:

1.1

KOSTENART	KOSTEN- STELLE	BEZEICHNUNG	BETRAG BISHER	BETRAG NEU	BEMERKUNG
3000.00	1002	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	143'000	139'400	Reduktion Grundentschädigung der Parlamentsmitglieder um Fr. 100 (Total Fr. 3'600)

Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird in der Folge wie folgt verändert.

Die Grundentschädigung für Mitglieder des Stadtparlamentes wird von Fr. 1'400.- auf 1'300.- gesenkt (Art. 18 Abs. 1 EntschVO). Die um diese Bestimmung angepasste Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

1.2

KOSTENART	KOSTEN- STELLE	BEZEICHNUNG	BETRAG BISHER	BETRAG NEU	BEMERKUNG
3170.00	1002	Reisekosten und Spesen	25'000	16'000	Reduktion Wasser ggf. Verpflegung pro Sitzung (insgesamt Fr. 2'000.-) Reduktion Parlamentsausflug (Fr. 2'000.-) Abschaffung Geschenke bei Austritt (Fr. 2'000.-)

2. Ziffer 1.1 dieses Beschlusses unterliegt im Rahmen der beschlossenen Teilrevision der Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen



ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES VOM 19. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1722
BESCHLUSS-NR. SR -
GESCH.-NR. STAPA 2025/106

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das im Rahmen der Budgetvorlage 2026 durch den Stadtrat präsentierte Sparpaket umfasst verschiedene Massnahmen über sämtliche Ressorts, Abteilungen und Bereiche des städtischen Finanzhaushaltes hinweg.

Schon früh hat die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes sich darüber verständigt, dass auch das Parlament mit seinen – im Kontext des Gesamthaushaltes betrachtet – verhältnismässig geringen Kostenpositionen einen solidarischen Beitrag zum Sparpaket leisten soll.

Die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes unterbreitet im Rahmen des städtischen Budgetierungsprozesses jeweils die Eckwerte zu den Positionen des Stadtparlamentes. Diese fliessen dann in die stadträtliche Vorlage zu Händen des Gesamtparlamentes ein. Stützten sich die im Budget abgebildeten Werte noch auf die Vorjahresangaben, beantragt die Geschäftsleitung dem Parlament nun Änderungen, da sie die Massnahmenbeschlüsse explizit beim Gesamtgremium abholen will. Die Anträge werden innerhalb der Budgetdebatte besprochen.

Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Gesamtparlament, die Grundentschädigung für die Mitglieder des Stadtparlamentes von derzeit 1'400 auf 1'300 Franken zu senken. Diese Änderung erfordert eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO).

Zudem:

Bislang wurde für austretende Mitglieder des Parlamentes ein Geschenk (je nach Länge der Amtszeit) zum symbolischen Dank für die geleisteten Dienste organisiert. Die Gewährleistung dieser zwar sicherlich würdigen Geste soll in Anbetracht der ohnehin pro Mitglied sehr geringfügig ausfallenden Anerkennung aufgegeben werden. Zudem soll künftig anlässlich der Plenarsitzungen des Parlamentes auf ein Element der vermeintlichen Grundausrüstung, der Bereitstellung von Tafelwasser, verzichtet werden. Mit einer Kürzung des Budgets für den Parlamentsausflug leistet das volksvertretende Legislativorgan einen aus Sicht von dessen Geschäftsleitung zumutbaren Beitrag, die parlamentarischen Ausgaben zu entlasten.

AUSGANGSLAGE

Mit dem Sparpaket 2026 verfolgt der Stadtrat die Zielsetzung, in den kommenden fünf Jahren (2026 – 2030) quantitativ liquiditätswirksame Sparmassnahmen von rund Fr. 2 Mio. gegenüber dem durch das Stadtparlament bewilligten Budget 2025 in der Erfolgsrechnung umzusetzen (SRB-Nr. 2025-160 vom 10. Juli 2025). Die Investitionsplanung 2025 – 2029 soll gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 um rund Fr. 20 Mio. entlastet werden. Diese Zielwerte leiten sich aus den finanzpolitischen Zielen ab.

Innerhalb des Paketes zeigen sich Massnahmen in Form von Leistungsabbau, Effizienzsteigerungen, Aufwand- und Ausgabenkürzungen sowie Ertrags- und Einnahmensteigerungen (exklusiv Steuerfusserhöhung). Der Fokus liegt bei der Reduktion des Aufwandes in der Erfolgsrechnung sowie beim Investitionsvolumen. Der Stadtrat hat die Massnahmen als Bestandteil der Budgetvorlage publiziert (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/106).

Die Umsetzung dieser Massnahmen verlangt von Verwaltung, Bevölkerung und politischen Institutionen gleichermaßen Kompromisse und Einsparungen. Vor diesem Hintergrund ist es der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein Anliegen, dass auch das Parlament, als hohes Organ selbst, einen Beitrag leistet.

Die Geschäftsleitung hat dazu die Kostenpositionen des Parlamentes untersucht.



ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES VOM 19. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1722

BESCHLUSS-NR. SR -

GESCH.-NR. STAPA 2025/106

Sie gestalten sich im durch den Stadtrat beantragten Budgetetwurf im Detail wie folgt:

KART	KST	POSITION	DETAILPOSITION	BETRAG	TOTAL	BEMERKUNGEN
3000.00	1002	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Grundentschädigung STAPA-Mitglieder	50'000		Fr. 1'400 pro Mitglied
			Sitzungsgeld STAPA	40'000		Fr. 100 pro Mitglied/Sitzung (7 Sitzungen, 2 Doppelsitzungen)
			Sitzungsgeld Geschäftsleitung	3'000		Fr. 60 pro Sitzung
			Präsidium STAPA	2'000		Fr. 2'240
			GPK	24'000		Fr. 2'240 pro Mitglied, plus je 1'680 Präsidium und Aktuariat
			RPK	24'000	143'000	Fr. 2'240 pro Mitglied, plus je 1'680 Präsidium und Aktuariat
3010.00	1002	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			152'600	
17.00	1002	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			18'000	Pauschal 8'000 Franken für Mitglieder STAPA
3052.00	1002	AG-Beiträge an Pensionskassen			14'300	
3053.00	1002	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen			1'100	
3054.00	1002	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			1'600	
3090.00	1002	Aus- und Weiterbildung			1'000	
3102.00	1002	Drucksachen, Publikationen			5'000	Umgesetzte Reduktion da nur noch elektronische Publikation
3130.00	1002	Dienstleistungen Dritter	Einrichtung und Bereitstellung Sitzungssaal (inkl. Verkabelung und Stream)		15'000	Fr. 1'500.- pro Sitzung
3132.00	1002	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.			2'000	
3170.00	1002	Reisekosten und Spesen	Parlamentsausflug	10'000		
			Geschenke	3'000		Amtsdauerwechsel
			Essen RPK und GPK	2'000		



ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES VOM 19. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1722
BESCHLUSS-NR. SR -
GESCH.-NR. STAPA 2025/106

			Apéros nach Sitzung	5'000		1 x 2'000 bei Wahl, 3 x 1'000 übrige Apéros
			Getränke Sitzungen	2'000		
			Spesen Parlaments- präsidium pauschal	1'200		
			Diverses	1'800	25'000	
4910.00	1002	Interne Verrechnung von Dienstleistungen			-45'500	

GRUNDENTSCHÄDIGUNG STADTPARLAMENT

Im Wissen, dass das Stadtparlament aufgrund eines Vorstosses (Geschäft-Nr. 2021/132, Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung) mit Beschluss vom 5. Mai 2022 (STAPAB-Nr. 2022-120) seine Entschädigungen vor nicht allzu langer Zeit angehoben hatte, hält es die Geschäftsleitung als vertretbar, wenn im Rahmen des Sparpaketes zumindest die Grundentschädigung in Form eines Solidarbeitrages um Fr. 100.- pro Mitglied gesenkt wird.

Pro Memoria:

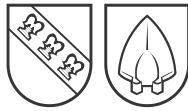
Die Entschädigung des Gesamtremiums verfügt seit 2018 über eine zweiteilige Komponente, zuvor wurde die Parlaments- und Kommissionstätigkeit lediglich in Form von Pauschalbeträgen entschädigt. Gegenwärtig bestehen die Bezüge aus einer jährlich pauschal entrichteten Grundentschädigung von aktuell Fr. 1'400.- pro Mitglied und einem variablen Sitzungsgeld von Fr. 100.- pro Plenar-Sitzung und Mitglied bzw. Fr. 200.- bei angeordneten Doppelsitzungen.

Vor der erwähnten Änderung im Jahr 2022 betrug die Grundentschädigung Fr. 1'000.- pro Mitglied und Jahr. Der Stadtrat beantragte in seiner damaligen Vorlage, diese Entschädigung auf Fr. 1'750.- anzuheben, während das Parlament auf seinen, aus den eigenen Reihen eingebrachten Vorschlag, die Grundpauschale bei Fr. 1'400.- pro Mitglied, zu bemessen, einschwenkte.

Die Geschäftsleitung ist sich bewusst, dass das Illnau-Effretiker Parlament im kantonsweiten Vergleich über eine Grundentschädigung im unteren Segment verfügt. Sie anerkennt, dass die blosser Senkung der Grundentschädigung alleine zu keine substanziellen Entlastung des Finanzhaushaltes beiträgt. Der symbolische Aspekt darf dennoch nicht unterschätzt werden. Die Massnahme soll demonstrieren, dass die politischen Entscheidungstragenden die Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur zu Einsparungen oder Abstrichen verpflichten, sondern auch gewillt sind, Verantwortung tragen.

Auf die Motivation, ein solches Amt auszuführen, dürfte diese - für das einzelne Mitglied betrachtete - Massnahme kaum einen Einfluss ausüben. Der Ansatz zur teilnahmebedingten Komponente der Entschädigung, dem Sitzungsgeld, soll unverändert bleiben. Ebenso nicht verändert werden sollen die Entschädigungen für die Arbeit in den vorberatenden Kommissionen oder in der Geschäftsleitung.

Um diese Reduktion zu realisieren, ist eine Änderung der rechtlichen Grundlage, der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO), notwendig (Art. 18, Abs 1).



ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES VOM 19. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1722
BESCHLUSS-NR. SR -
GESCH.-NR. STAPA 2025/106

WEITERE EINSPARUNGEN

Die Geschäftsleitung hat sodann in Erwägung gezogen, die eigenen Sparmassnahmen im Bereich der Entschädigungsfragen durch weitere Massnahmen zu ergänzen.

BEIBEHALTUNG DES LIVE-STREAMS

Dabei hat sie auch die Frage der Aufrechterhaltung des Live-Streams besprochen. Der Live-Stream wurde während der Corona-Pandemie geschaffen und hat sich etabliert.

Für ein Parlament stellen solche Übertragungen ein wirksames Mittel zur Herstellung von Transparenz in politischen Entscheidungs-Prozessen dar; auch aber, um dem volksvertretenden Legislativorgan selber ein Gesicht in der Öffentlichkeit zu geben. Kannte man die Video-Übertragung von parlamentarischen Debatten bislang nur auf Bundes- oder Kantonsebene, sind sie auf lokaler Ebene wenig, seit der Pandemie aber immer mehr verbreitet.

Der mittlerweile etablierte Live-Stream steht für einen modernen, innovativen und lebhaften Parlamentsbetrieb. In Zeiten, wo es sich als eher schwierig erweist, die Bevölkerung für politische Arbeit, für Interesse und Verständnis von Meinungsbildungs-Prozessen zu gewinnen, misst die Geschäftsleitung diesem Mittel eine relativ hohe und immer wichtiger werdende Bedeutung bei.

Interessant dabei ist, dass nicht unbedingt bloss die Live-Aussendung, sondern auch die danach verfügbare Aufzeichnung durchaus auf reges Interesse stösst. Abgeklärt hatte die Geschäftsleitung in diesem Zusammenhang auch, ob der Stream weniger aufwändig, beispielsweise als Standbild, produziert werden könnte. Aufgrund der schieren Unattraktivität einer Übertragung / Aufzeichnung in einem wenig lebhaften, statischen Format hat sie darauf verzichtet, in diesem Bereich Änderungen zu erwirken. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch die Aussenwirkung in der Wahrnehmung; manch anderes Parlament beneidet Illnau-Effretikon um diese Errungenschaft.

KOSTEN:

Fr. 1'500.- pro Sitzung (integriert in Kosten zur Bereitstellung des Saales, Aufbau, Verkabelung, etc.)

TRINKWASSER WÄHREND DER SITZUNG

Die Geschäftsleitung stellt die Bereitstellung dieser vermeintlich selbstverständlichen Grundausstattung in Frage und erachtet es für die Parlamentsmitglieder als zumutbar, selbst für die eigene Erfrischung zu sorgen, indem die Mitglieder selbst eine Trinkflasche zur Sitzung mitbringen. Es versteht sich von selbst, dass im Parlamentssaal auch künftig keine Alkoholika konsumiert werden dürfen.

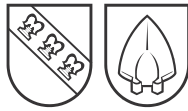
Die Geschäftsleitung verzichtet darauf, eine alternative Bereitstellung zu prüfen und erachtet das grösste Einsparungspotenzial darin, gänzlich auf diese Annehmlichkeit zu verzichten.

EINSPARUNGSPOTENZIAL:

ca. Fr. 2'000.-

GESCHENKE FÜR AUSTRETENDE PARLAMENTSMITGLIEDER

Bislang haben austretende Parlamentsmitglieder in Verdankung ihrer Arbeit ein Geschenk im Umfang von Fr. 100.- bei Amtstätigkeit während einer Amtsdauer und ein Präsent im Wert von Fr. 150.- bei längerem Verbleib erhalten.



ANTRAG DER GESCHÄFTSLEITUNG DES STADTPARLAMENTES VOM 19. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1722
BESCHLUSS-NR. SR -
GESCH.-NR. STAPA 2025/106

Die Geschäftsleitung sieht vor, auf diese sicherlich gut gemeinte Geste künftig zu verzichten. Es erscheint ihr stossend, wenn das volksvertretende Organ sich in finanziell argen Zeiten für seine Arbeit quasi selbst noch Präsente zuteilt – selbst wenn diese an sich einem sehr bescheidenen, geringfügigen Ausmass ausfallen. Beibehalten werden soll ein Anteil für Präsente, die das Präsidium beispielsweise im Rahmen von Repräsentationen Gästen oder externen Referentinnen und Referenten als Dank überreichen kann.

EINSPARUNGSPOTENZIAL:
ca. Fr. 2'000.-

PARLAMENTS AUSFLUG

Für die Durchführung des alljährlichen Parlamentsausfluges des jeweiligen Präsidiums steht jeweils ein Budget-Etat von Fr. 10'000.- zur Verfügung. Die Geschäftsleitung erachtet Massnahmen, die dem kollegialen Zusammenhalt unter den Mitgliedern und Fraktionen und der Pflege der Politikultur «off-the-record» dienen, als wichtig; deshalb verzichtet sie beispielsweise darauf, die Apéro-Kontingente weiter zu kürzen.

Die Geschäftsleitung erachtet es allerdings als adäquat, beim Parlamentsausflug Abstriche in Kauf zu nehmen. Die grössten Kostenblöcke stellen dabei die Auslagen für Transport, Programmteile und Verpflegung dar. Beispiele früherer Ausflüge zeigen jedoch, dass der Kostenrahmen nicht immer vollständig ausgeschöpft werden muss. Bei etwas ausschweifenden Vorhaben erachtet es die Geschäftsleitung als statthaft, dass die Parlamentsmitglieder gegebenenfalls einen Kostenbeitrag leisten.

EINSPARUNGSPOTENZIAL:
Fr. 2'000.-

ABSCHLIESSENDES

Die zuvor ausgeführten Anträge sind im Budgetentwurf des Stadtrates noch nicht enthalten und sollen daher im Rahmen der Budgetdebatte geprüft und beschlossen werden. Im Budgetentwurf bereits berücksichtigt war die Reduktion von Fr. 20'000.- für amtliche Publikationen. Da diese nicht mehr physisch, sondern nur noch elektronisch erfolgen, fallen diese Kosten weg.

Die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes beantragt dem Stadtparlament, den gestellten Anträgen aus den erwähnten Begründungen zuzustimmen. Auch wenn die Massnahmen «kleinkrämerisch» erscheinen mögen, so stellen sie das dar, was das Parlament im Rahmen des kleinen Anteils an Budgetpositionen – immerhin doch im Umfang von Fr. 9'600.- – an die Sparbemühungen im Gesamthaushalt beizutragen vermag, ohne dabei das Gremium als solches abzuwerten oder zu entwürdigen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Geschäftsleitung

Urs Gut
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär